

## Zensus 2022: Äußerung der Stadt Landshut im Anhörungsverfahren

Gremium:	<b>Hauptausschuss Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>HA: N3 PL: 3</b>	Zuständigkeit:	Referat 1
Sitzungsdatum:	<b>HA: 20.01.2025 PL: 24.01.2025</b>	Stadt Landshut, den	10.01.2025
Sitzungsnummer:	HA: 53 PL: 61	Ersteller:	H. Viertböck

### Vormerkung:

Ende Juni vergangenen Jahres hat das Bayerische Landesamt für Statistik die regionalen Ergebnisse des Zensus 2022 vorgestellt. Für die Stadt Landshut ergab sich dabei eine erhebliche negative Abweichung zu der auf Basis des Zensus 2011 erfolgten Bevölkerungsfortschreibung zum 30. Juni 2022 (74.491 Einwohnerinnen und Einwohner). Demnach wurden im Rahmen des Zensus 2022 zum Stichtag 15. Mai 2022 lediglich 67.880 Einwohnerinnen und Einwohner erfasst, was einem Minus von 6.611 Personen bzw. von 8,87 Prozent entspricht.

Eine derart starke Korrektur der Einwohnerzahl nach unten würde insbesondere hinsichtlich der Finanzausstattung – und hier allem voran bei den Schlüsselzuweisungen – stark negative Konsequenzen für die Stadt Landshut befürchten lassen. Daher wurden auf Veranlassung des Oberbürgermeisters in den vergangenen Monaten zunächst durch eine von ihm eingerichtete, verwaltungsinterne „Arbeitsgruppe Zensus“ unter Vorsitz von Herrn Viertböck anhand verschiedenster statistischer Parameter Plausibilitätsprüfungen der aus Sicht der Stadt Landshut unerklärlichen Zensus-Resultate durchgeführt. Diese erhärteten zunehmend die Vermutung, dass die die Stadt Landshut betreffenden Zensus-Ergebnisse nicht nachvollziehbar sind.

Um diesen ersten Eindruck von unabhängigen Experten wissenschaftlich fundiert und ergebnisoffen untersuchen zu lassen, hat die Stadtverwaltung im Herbst 2024 ein Gutachten bei der Firma „galor“ in Auftrag gegeben. Darin kommen die Statistik-Professoren Dr. Andreas Brieden (Universität der Bundeswehr München) und Dr. Peter Gritzmann (Technische Universität München) im Tenor zu dem Schluss, dass die zur Überprüfung analysierten Daten keine Indizien dafür ergeben hätten, dass das Melderegister der Stadt Landshut „in dem durch die Daten des Zensus 2022 nahe gelegten signifikanten Umfang fehlerhaft ist“. Vielmehr belegten die durchgeführten Kontroll- und Hochrechnungen, „dass die tatsächliche Einwohnerzahl von Landshut vermutlich deutlich über der im Zensus festgestellten und näher an der durch die Bevölkerungsfortschreibung 2022 ausgewiesenen“ liege. Konkret wird von den beiden Gutachtern auf Basis ihrer Berechnungen angenommen, dass die „wirkliche“ Einwohnerzahl der Stadt Landshut „mit großer Wahrscheinlichkeit“ bei „oberhalb von 72.000“ liegt.

Das Gutachten dient nunmehr als Grundlage für die Stellungnahme, die die Stadt Landshut im Rahmen des laufenden Anhörungsverfahrens zum Zensus 2022 im Dezember 2024 gegenüber dem Bayerischen Landesamt für Statistik abgegeben hat. Ziel der Stadt ist es, im Zuge dieses Anhörungsverfahrens eine Korrektur der sie betreffenden Zensus-Ergebnisse zu erreichen.

### **Beschlussvorschlag Hauptausschuss:**

Dem Plenum wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Vom Bericht der Referenten und der Vorstellung des von der Firma „galor“ erarbeiteten Gutachtens zur Plausibilitätsprüfung der die Stadt Landshut betreffenden Ergebnisse des Zensus 2022 wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im laufenden Anhörungsverfahren gegenüber dem Bayerischen Landesamt für Statistik weiterhin nachdrücklich auf eine Korrektur der die Stadt Landshut betreffenden Ergebnisse des Zensus 2022 hinzuwirken.

### **Beschlussvorschlag Plenum:**

1. Vom Bericht der Referenten und der Vorstellung des von der Firma „galor“ erarbeiteten Gutachtens zur Plausibilitätsprüfung der die Stadt Landshut betreffenden Ergebnisse des Zensus 2022 wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im laufenden Anhörungsverfahren gegenüber dem Bayerischen Landesamt für Statistik weiterhin nachdrücklich auf eine Korrektur der die Stadt Landshut betreffenden Ergebnisse des Zensus 2022 hinzuwirken.

### **Anlagen:**

- Gutachten der Firma „galor“ vom 29.11.2024